

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	<b>Stadt Gerlingen</b>  Anwesend: Der Vorsitzende und 22 von 22 Stadträten	Seite: 136  am 10.07.2013
---	---	------------------------------------

§ 56

**Festlegung eines gentechnikfreien Anbaus bei  
Pachtverträgen im landwirtschaftlichen Bereich**

- Gemeinderatsvorlage Nr. 87/2013 -

Vor Beginn der Beratung dieses Tagesordnungspunktes verlassen die Stadträte Martin Maisch und Rudolf Sickinger die Sitzung wegen Befangenheit und wechseln in den Zuhörerbereich über.

Bürgermeister **Brenner** verweist auf die Gemeinderatsvorlage Nr. 87/2013, die am 26.06.2013 im Finanz- und Verwaltungsausschuss vorbereitet wurde und Herr Kern noch mal kurz erläutern wird.

Herr **Kern** teilt mit, dass in der Vorberatung gefragt wurde, was passiert, wenn ein Landwirt gutgläubig gentechnikfreies Saatgut beschafft, das sich nachträglich doch als gentechnisch behandelt herausstellt und die Kennzeichnung durch den Händler falsch war. Dieser Sachverhalt würde keinen Kündigungsgrund darstellen, worauf man in der Formulierung des Pachtvertrages hinweisen werde. Außerdem würde es sich sowieso nur um ein Kündigungsrecht handeln, weshalb die Stadt nicht zur Kündigung verpflichtet wäre. Die Stadt werde wie bisher bei Problemen immer erst mit dem betroffenen Landwirt sprechen. Eine Kündigung sei lediglich die Ultima Ratio.

Stadträtin **Schopf** fragt, ob es in Gerlingen überhaupt Landwirte gibt, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen. Wenn dies nicht der Fall wäre, stelle sich die Frage, warum dies überhaupt geregelt werden muss.

Bürgermeister **Brenner** antwortet, dass die Landwirte aufgrund einer entsprechenden Regelung im Pachtvertrag verpflichtet werden, nur als gentechnikfrei gekennzeichnetes Saatgut zu verwenden. Falls diese Kennzeichnung durch den Hersteller oder Lieferanten falsch ist, soll dafür nicht der Landwirt bestraft werden. Für die Erfüllung der Pflicht nach dem Pachtvertrag reiche der Nachweis der Zertifizierung des verwendeten Saat- bzw. Pflanzmaterials.

Herr **Kern** ergänzt, dass die Regelung mehr einen präventiven Charakter und eine Signalwirkung nach außen habe.

Stadträtin **Schopf** geht davon aus, dass die Gerlinger Landwirte schon bisher gentechnikfreies Material verwendet haben, ohne dass dies nach außen dargestellt wurde, weshalb eigentlich keine große Notwendigkeit für ein Verbot bestehe.

Bürgermeister **Brenner** bittet um Zustimmung zum Beschlussantrag der Gemeinderatsvorlage Nr. 87/2013.

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig,

Verteiler:  
Bürgermeister, Erste Beigeordnete, Stadtbauamt (2x),  
Hauptamt (2x), Stadtkämmerei, Baurechtsamt, Stadtarchiv,  
AfJFS, Stabstelle Rechnungsprüfung, Mitglieder Gemeinderat  
R:\Sitzungen\Protokolle-öffentlich\Gemeinderat\GR-2013\GR-O-2013-07-10.doc/ 20130911

Diesen Auszug beglaubigt:  
Gerlingen, den 27. Sep. 2013

*[Handwritten signature]*



Öffentliche Sitzung des Gemeinderats	<b>Stadt Gerlingen</b>  Anwesend: Der Vorsitzende und 22 von 22 Stadträten	Seite: 137  am 10.07.2013
---	---	------------------------------------

die Verwaltung zu ermächtigen, in allen Pachtverträgen im landwirtschaftlichen Bereich sowohl einen gentechnikfreien Anbau festzuschreiben als auch eine Sanktionsmöglichkeit bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung aufzunehmen.

Die Stadträte Martin Maisch und Rudolf Sickinger nehmen wieder an der Sitzung teil.